

Gemeinde Malterdingen

# Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 19. Januar 2016 (Beginn 19:45 Uhr; Ende 22:00 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** -/-

**Schriftführer:** Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Landrat Hurth und Dezernentin Dr. Kleinknecht-Strähle (Landratsamt Emmendingen), Pfarrer Röskamp, Herr Mähling (Evangelische Kirchengemeinde Malterdingen), Herr Hügler (Freundeskreis Asyl), jeweils zu TOP 4  
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 5. Januar 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14. Januar 2016 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Ausscheiden aus dem Gemeinderat
  - Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit des bisherigen Gemeinderatsmitgliedes Dieter Zipse
3. Nachrücken eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
  - a) Feststellen des Nichtbestehens eines Ablehnungsgrundes (§ 16 GemO) oder eines Hinderungsgrundes (§ 29 GemO)
  - b) Verpflichtung
4. Asylbewerberunterbringung
  - befristete Verpachtung eines gemeindeeigenen Grundstückes an den Landkreis Emmendingen
5. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im Unterwald 4 zur Unterbringung von Asylbewerbern
  - Bekanntgabe der Vergaben der Erd- und Rohbauarbeiten durch den Bürgermeister aufgrund der Ermächtigung durch den Gemeinderat vom 8. Dezember 2015
6. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Tennisclub Malterdingen
7. Grund- und Hauptschule Malterdingen
  - Antrag auf Aufhebung des Hauptschulzweigs und Umwandlung des Namens in Grundschule Malterdingen
8. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
  - a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Lager-/Technikraum, Flst.Nr. 7197, Autal 4, Malterdingen
  - b) Errichtung eines zusätzlichen Löschwasserteiches, Flst.Nr. 1586/2 und 1587, Heimbacher Weg 19, Malterdingen
  - c) Geländeauffüllung, Flst.Nr. 6124, Gewann Michental, Malterdingen
9. Antrag der Gemeinde Riegel auf Erstellung einer provisorischen Buswendeschleife auf Gemarkung Malterdingen
10. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 17. November und vom 8. Dezember 2015
11. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
12. Bekanntgaben, Verschiedenes
13. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

## 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

### a) Baubeginn im Neubaugebiet "Kleb"

Herr Jahn fragt, wieso im Kleb noch nicht begonnen worden ist.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass sich das Baugebiet teilweise in einem von Hochwasser gefährdeten Bereich befindet. Zwingende Voraussetzung für den Bebauungsplan wäre hierfür das Vorliegen einer entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigung gewesen. Diese habe jedoch bei Satzungsbeschluss noch nicht vorgelegen. Sobald die Genehmigung erteilt ist, werde der Bebauungsplan noch einmal als Satzung beschlossen. Danach kann der Lebensmittelmarkt baurechtlich genehmigt werden.

### b) Baubeginn im Unterwald

Herr Jahn freut sich über den Baubeginn für die Asylbewerberunterkunft im Unterwald.

### c) Wohncontainerstandort im Gewerbegebiet

Herr Hans Jauch zeigt sich überrascht von dem geplanten Containerstandort im Gewerbegebiet. Der Platz stelle den Eingang zum Gewerbegebiet dar und präge den optischen Eindruck. Außerdem liege er an der Verbindungsstrecke vom Bahnhof zum Ort. Er erinnert daran, dass man bei der beantragten Erweiterung der Spielhalle in der Wiesenstraße Bedenken wegen möglicher Kriminalität geäußert habe. Von dem geplanten Standort sollte man Abstand nehmen.

Bürgermeister Bußhardt ist dankbar über die vorgetragenen Bedenken und Ängste. Die Ablehnung wurde deutlich zum Ausdruck gebracht. Unter Tagesordnungspunkt 4 werde man sich ausführlich zusammen mit dem Landrat und der Presse mit diesem Thema beschäftigen. Es solle nicht hinter verschlossenen Türen sondern in der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden. Die Sicherheitsbedenken würden die Beratung zu einem großen Teil bestimmen. Der Gemeinderat tue sich schwer mit dieser Entscheidung. Es solle auch Transparenz für die Bürgerschaft hergestellt werden.

Eine Anwohnerin der Elzstraße macht die Angelegenheit Angst. Ihr Mann sei manchmal wochenlang auf Montage. Im gesamten Umkreis habe sie keine Ansprechperson.

Um die Angst von der Bevölkerung zu nehmen, sollte man sich nach Meinung von Walter Brucker auch darum sorgen, wie ein Sicherheitskonzept aussehen kann.

Bürgermeister Bußhardt kündigt an, dass er auch während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 4 noch Wortmeldungen zulassen werden.

## 2. Ausscheiden aus dem Gemeinderat

### - Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit des bisherigen Gemeinderatsmitgliedes Dieter Zipse

Wie bereits angekündigt, hat der bisherige Gemeinderat Dieter Zipse zum 1. Januar 2016 seinen Lebensmittelpunkt in die Schweiz verlegt. Dem Einwohnermeldeamt liegt eine entsprechende Abmeldung vor. Damit verliert Herr Zipse ab diesem Zeitpunkt sein Bürgerrecht (§ 13 GemO). Nach § 31 Abs. 1 GemO scheidet die Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit verlieren. § 28 Abs. 1 GemO besagt, dass nur Bürger der Gemeinde in den Gemeinderat wählbar sind.

Somit ist der Herr Dieter Zipse Kraft Gesetzes mit seinem Wegzug aus der Gemeinde aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Gemeinderat Dieter Zipse wegen Wegzugs aus der Gemeinde ab 1. Januar 2016 nicht mehr Bürger der Gemeinde Malterdingen und daher ab diesem Zeitpunkt aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

## 3. Nachrücken eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

### a) Feststellen des Nichtbestehens eines Ablehnungsgrundes (§ 16 GemO) oder eines Hinderungsgrundes (§ 29 GemO)

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dieter Zipse aus dem Gemeinderat ist ein dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zustehender Sitz im Gemeinderat neu zu besetzen. Bei der Wahl am 25. Mai 2015 wurde Frau Kirsten Grafmüller als nächste Ersatzperson der Liste der SPD mit der nächst höchsten Stimmenzahl festgestellt.

Es sind keine Gründe bekannt, die sie nach § 29 GemO an der Ausübung des Amtes hindern würden. Bei Frau Grafmüller liegt auch kein wichtiger Grund zur Ablehnung der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit vor. Mit Schreiben vom 5. Januar 2015 hat Frau Grafmüller erklärt, dass sie die Wahl zur Gemeinderätin annehmen werde. Ihr seien auch keine Umstände bekannt, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern würden.

Über einen Grund zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit sowie über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes entscheidet der Gemeinderat nach § 29 Abs. 5 GemO beziehungsweise nach § 16 Abs. 2 GemO.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Kirsten Grafmüller als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) weder ein Ablehnungsgrund nach

§ 16 GemO noch ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt. Sie kann somit in den Gemeinderat nachrücken.

#### **b) Verpflichtung**

Nach § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der Bürgermeister Bußhardt die neue Gemeinderätin nach vorheriger Unterrichtung über ihre Rechte und Pflichten auf die Erfüllung ihrer Amtspflichten. Dabei spricht sie dem Bürgermeister folgende Verpflichtungsformel nach:

*“Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und das Wohl ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.”*

Die Verpflichtung wird per Handschlag bekräftigt. Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.

#### **4. Asylbewerberunterbringung**

##### **- befristete Verpachtung eines gemeindeeigenen Grundstückes an den Landkreis Emmendingen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Landrat Hurth, Dezernentin Dr. Kleinknecht-Strähle, Pfarrer Röskamp, Herr Mähling und Herr Hügler an der Sitzung teil.

Landrat Hurth bestätigt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen eine gewaltige Herausforderung darstelle. Er streitet nicht ab, dass es bei der Unterbringung noch Probleme gebe. Aber es klappe immer besser. Der Staat sei zunehmend in der Lage, diese Anforderung zu bewältigen. Letztes Jahr habe man im Landkreis 1600 Flüchtlinge untergebracht. Er dankt auch der Gemeinde Malterdingen, dass diese frühzeitig geholfen habe. Man verfolge eine dezentrale Unterbringungskonzeption. Dabei stellen die Gemeinden Häuser zur Verfügung, die dann später wieder als Sozialwohnungen zur Verfügung stehen. Bis die Gebäude jedoch gebaut sind, gebe es eine Übergangssituation. Deswegen habe man auch Hallen belegt. Zudem sollen für einen begrenzten Zeitraum Container aufgestellt werden. In Malterdingen wäre ein Grundstück vorhanden, wo kurzfristig für drei Jahre befristet Wohncontainer für rund 65 Personen aufgestellt werden könnten. Man sei ständig in Kontakt mit der Polizei. Derzeit bestehe keine Lage, die beunruhigen müsste. Die Mehrzahl der untergebrachten Flüchtlinge im Landkreis verhalte sich ruhig und friedlich. Zudem habe die Landesregierung angekündigt, Personen aus Maghreb-Staaten künftig nicht mehr an die Landkreise weiter zu verteilen.

Herr Axel Brucker fragt, wie man sich die Containeranlage vorstellen müsse.

Hierzu führt Frau Dr. Kleinknecht-Strähle die zweistöckige Containerwohnanlage in der Hochburgerstraße in Emmendingen an. Dort seien immer zwei Personen in einem Zimmer untergebracht. Immer 10 Personen nutzen gemeinsam eine Küche und einen Sanitärbereich. Zwei Räume stehen für die Sozialbetreuung zur Verfügung. Anschließend erläutert sie anhand einer Präsentation die aktuellen Eckpunkte für die Bedarfsplanung für das Jahr 2016. Ein Papierausdruck dieser Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Herr Walter Brucker führt an, dass viele der Flüchtlinge Muslime seien. Er befürchtet, dass es hier an der religiösen Kompetenz der Betreuer fehle.

Pfarrer Röske erwidert, dass man mit den Muslimen im Unterwald keinerlei Probleme habe. Es sei ähnlich wie bei Christen. Manche würden den Glauben sehr ernst nehmen, ein Großteil jedoch nur sehr wenig. Es gebe Gespräche auf Bundesebene, dass die muslimischen Verbände verstärkt mit den Flüchtlingen reden und darauf hinwirken, dass mit einer Stimme geredet wird. Auch soll in Moscheen deutsch gepredigt werden.

Frau Dr. Kleinknecht-Strähle erinnert daran, dass die Flüchtlinge gerade vor dem muslimischen Extremismus fliehen. Nur bei muslimischen Jugendlichen, denen es nicht gelungen ist, sich in Deutschland einzugliedern und zu integrieren, bestehe die Gefahr in den Extremismus abzurufen. Dies sei bei deutschen Jugendlichen im Hinblick auf den Rechtsextremismus ebenso. Aus diesem Grund versuche man zu integrieren und erkläre den Flüchtlingen, was man von ihnen erwarte. Man erkläre ihnen unsere Werte und die Rechte der Frauen. Man sei mit allen Kreisgemeinden im Gespräch, um nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Die Frage "Wer sagt es denen, wie es in Deutschland läuft" beantwortet Josef Hügle. Insbesondere die Betreuer des Landratsamtes und die Mitglieder des Freundeskreises erklären den Flüchtlingen die Normen und Werte der deutschen Kultur. Alle seien aufgefordert, dies ebenfalls zu transportieren.

Gemeinderätin Schappacher weist darauf hin, dass Malterdingen unproblematisch die Unterbringung im Unterwald und den Neubau im Unterwald beschlossen habe. Sie stellt einen Vergleich an mit Denzlingen, wo wesentlich weniger Flüchtlinge bis Ende 2016 untergebracht sein werden. Wenn die Quote steige, werde auch Malterdingen wieder weitere Migranten aufnehmen.

Bürgermeister Bußhardt spricht sich für einen Containerstandort in Malterdingen zur zusätzlichen Flüchtlingsaufnahme aus. In Malterdingen seien derzeit fünf Familien mit insgesamt 30 Personen untergebracht. Die Quote sei erst erfüllt, wenn Ende 2016 der Neubau fertiggestellt ist. Dies gelte unter der Voraussetzung, dass die Aufnahmequote im Laufe des Jahres nicht steigen wird. In den letzten Jahren habe man die Migranten fast ausschließlich in Emmendingen untergebracht. Nachdem die Unterkünfte dort nicht mehr reichen, müssten die Personen in die Kreisgemeinden verteilt werden.

Gemeinderat Schuh spricht sich gegen den Standort auf dem Parkplatz der Ferromatik-Milacron aus. Dieser sei zu exponiert. Er fragt, wie die Verhandlungen bezüglich weiterer Standorte in Teningen und Kenzingen stehen.

Landrat Hurth berichtet, dass Teningen bereits einen Standort beschlossen habe. Die Gespräche mit Kenzingen seien noch offen. Auch die Gemeinde Riegel komme als Standort noch in Frage. Die Gemeinde Denzlingen werde ihre Quote künftig auch erfüllen müssen. Malterdingen sei mit den bisherigen Unterbringungen vorbildlich und stehe gut da. Der Landkreis könne das Soll nur erfüllen, weil verschiedene Gemeinden bisher mehr getan haben, als vorgegeben war.

Gemeinderat Hildwein fragt nach der Teilbarkeit der Containeranlage.

Frau Dr. Kleinknecht-Strähle verneint dies aus technischen Gründen. Außerdem könnten 65 Personen unproblematisch sozialverträglich in einer Containerwohnanlage untergebracht werden, weil nur Familien und Einzelpersonen zusammengenommen würden, die zusammenpassen. Bei Schwierigkeiten könne kurzfristig umverlegt werden. Ein guter Standort sei es, wenn sich die Menschen auch integrieren können. Dies gehe nicht am Rand der Gesellschaft oder in Hallen.

Herr Axel Brucker weist darauf hin, dass sich der Standort in einem stark frequentierten Gebiet befinde. Dabei könne es unter anderem zu Konflikten mit spielenden Flüchtlingskindern kommen.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass nur die Fläche der Firma Ferromatik-Milacron als Industriegebiet ausgewiesen sei. Alternativen sehe er im Neubaugebiet Talmweg, dem Parkplatz hinter der Apotheke oder auf dem Parkplatz bei der Turnhalle. Auf dem Ferromatik-Milacron-Parkplatz gebe es die geringste Belastung für Malterdingen.

Herr Walter Brucker hält den Standort im Gewerbegebiet wegen der Verkehrssituation nicht für günstig.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, eine Entscheidung heute zu vertagen und vorher eine Informationsveranstaltung in Form einer Einwohnerversammlung durchzuführen, an der auch Landrat Hurth und Frau Dr. Kleinknecht-Strähle teilnehmen würden.

Gemeinderätin Schillinger bittet, bis dahin intensiv nach weiteren Standorten auszusuchen und diese zu prüfen.

Gemeinderat Pfister fragt, ob es auch helfen würde, wenn im Ort zur Unterbringung von zum Beispiel zweimal 10 Personen geeignete Gebäude gefunden würden. Er regt an, dies eventuell in der kommenden Klausurtagung zu besprechen.

Für Landrat Hurth ist es wichtig, dass am Ende ein Ergebnis steht, das von der Bevölkerung und vom Gemeinderat vertreten werden kann.

Bürgermeister Bußhardt schlägt für die Einwohnerversammlung einen Termin nach Fastnacht vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Eine Entscheidung über die Verpachtung eines gemeindeeigenen Grundstückes an den Landkreis Emmendingen zur Aufstellung von Wohncontainern für Migranten wird vertagt. Es soll zunächst nach Fastnacht eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema stattfinden.

**5. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im Unterwald 4 zur Unterbringung von Asylbewerbern**  
**- Bekanntgabe der Vergaben der Erd- und Rohbauarbeiten durch den Bürgermeister aufgrund der Ermächtigung durch den Gemeinderat vom 8. Dezember 2015**

Für den Neubau eines Wohnhauses im Unterwald fand die Submission für die Erdarbeiten bzw. die Rohbauarbeiten statt. Der Bürgermeister wurde vom Gemeinderat in der letzten Sitzung im Dezem-

ber 2015 ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Es fand jeweils eine beschränkte Ausschreibung statt. Jeweils sechs Firmen wurden angeschrieben, wovon zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Die Angebotspreise betragen bei den Erdarbeiten zwischen 38.947,81 Euro und 51.575,96 Euro und bei den Rohbauarbeiten zwischen 388.206,75 Euro und 419.189,63 Euro.

Der Bürgermeister hat die Erdarbeiten an die Firma Mundinger aus Malterdingen zum Angebotspreis von 38.9147,81 Euro vergeben. Die Rohbauarbeiten wurden an die Firma Späth aus Endingen zum Angebotspreis von 388.206,75 Euro vergeben.

## **6. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Tennisclub Malterdingen**

Die Gemeinderäte Schillinger (Mitglied des Aufsichtsrates der Volksbank Breisgau Nord. e.G.) und Hirzel (Revisor bei der Volksbank Breisgau Nord e.G.) sind befangen. Beide nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 5/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen übernimmt gemäß § 88 Absatz der GemO vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 50.000 Euro für das Darlehen des Tennisclubs Malterdingen bei der Volksbank Breisgau Nord e.G..

## **7. Grund- und Hauptschule Malterdingen**

### **- Antrag auf Aufhebung des Hauptschulzweigs und Umwandlung des Namens in Grundschule Malterdingen**

Obwohl die Schule schon lange Jahre keine Hauptschüler mehr hat, handelt es sich bei der Malterdinger Schule offiziell immer noch um eine Grund- und Hauptschule. Ein Antrag nach § 30 Schulgesetz (SchG) zur Aufhebung der Hauptschule wurde von der Gemeinde bisher nicht gestellt.

Nach der amtlichen Schulstatistik weist die Schule auch im Schuljahr 2015/2016 keine Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 auf. Die in § 30 b SchG für die auf der Grundschule aufbauenden Schulen festgesetzte Mindestschülerzahl von 16 wird dauerhaft unterschritten.

Das Staatliche Schulamt Freiburg ist nach § 30 b Abs. 2 Satz 1 SchG verpflichtet, auf die Unterschreitung der Mindestschülerzahl hinzuweisen. Es hat die Gemeinde mit Schreiben vom 4. Dezember 2015 auf die Verpflichtung zur Durchführung einer regionalen Schulentwicklung hingewiesen. Zur Veränderung der Schulorganisation (Grund- und Hauptschule Malterdingen wird zur reinen Grundschule) bedarf es laut Mitteilung des Staatlichen Schulamtes lediglich der Einreichung eines formlosen Antrag auf Aufhebung der Hauptschule zum Schuljahr 2016/2017 nebst Gremienbeschlüssen



des Gemeinderats, der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz sowie der Bestätigung, dass der Elternbeirat zugestimmt hat. Für die Gemeinde besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Das Staatliche Schulamt empfiehlt, gleichzeitig die Namensänderung für die Schule zu beantragen. Auch hierzu werden die Stellungnahmen der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz benötigt.

Nach Mitteilung von Rektorin Anderheiden haben sowohl die Schulkonferenz, die Gesamtlehrerkonferenz als auch der Elternbeirat der Aufhebung der Hauptschule und der Änderung des Schulnamens in "Grundschule Malterdingen" einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass die Hauptschüler bereits seit 1996 nach Herbolzheim zur Schule gehen.

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen beantragt beim Staatlichen Schulamt Freiburg nach § 30 Schulgesetz (SchG) die Aufhebung des Hauptschulzweiges der Grund- und Hauptschule Malterdingen zum Schuljahr 2016/2017. Gleichzeitig wird beantragt, den Namen der Schule in "Grundschule Malterdingen" zu ändern.

## **8. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

### **a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Lager-/Technikraum, Flst.Nr. 7197, Autal 4, Malterdingen**

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Autal". Der Bebauungsplan gibt für die an der Erschließungsstraße "Autal" (Achse 4) liegenden Baugrundstücke wahlweise eine Firstrichtung parallel oder senkrecht zur Straße vor. Das Bauvorhaben weicht hiervon um rund 15 Grad ab.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter anderem befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Der Bauherr begründet die leicht gedrehte Firstrichtung wie folgt:

*Wir beabsichtigen eine optimal an das Grundstück angepasste Bebauung, die sich stimmig in das Konzept und die Gestaltung des Baugebietes sowie das Ortsbild von Malterdingen mit seiner abwechslungsreichen Dachlandschaft einfügt. Das genannte Flurstück weist innerhalb des Baugebietes „Autal“ eine besondere Lage auf: Als einziges Grundstück besitzt es fünf direkte Angrenzer und das direkt südlich angrenzende Grundstück hat eine um 2 m höhere Bezugshöhe. Unter Berücksichtigung des Höhenunterschieds droht bei streng paralleler Ausrichtung eine*

*deutliche Beschattung und Einsichtigkeit (Abb. 1).*

*Die beantragte Firstdrehung öffnet die Ausrichtung auf die Grundstücksecken und die hier auch zukünftig freibleibenden Sichtachsen, ohne die Angrenzer zu beeinträchtigen. Aus unserer Sicht ist diese Abweichung vom Bebauungsplan aus folgenden Gründen städtebaulich vertretbar:*

*1. Die bereits errichteten Nachbargebäude besitzen ein Zelt- bzw. Walmdach ohne First (Westen) und mit sehr kurzem First (Osten). Es droht somit keine Störung eines Ensemblecharakters.*

*2. Die Firstrichtung läuft senkrecht auf die Straßenausrichtung „Landecker Weg“ zu, so dass sie sich gut in bestehende Bezugslinien einfügt. Zudem ist der Winkel zwischen Straßenverlauf und First identisch zur bestehenden Bebauung auf dem Eckgrundstück Landecker Weg/Autal (Flurstück 7201).*

*3. Aufgrund einer sechseckigen Grundform des Baukörpers bleibt die Mehrheit der städtebaulich relevanten Fassadenflächen im Norden (Straßenseite) und Süden (Gartenseite) trotz Firstdrehung parallel zum Baufenster ausgerichtet: Nordansicht im EG 90% und im DG 55%; Südansicht im EG 67% und DG 55% (Abb. 2).*

*4. Durch den fehlenden Dachüberstand und eine durchlaufende Mauerkrone wird das Dach optisch zurückgenommen und der Firstverlauf wirkt somit weniger auffällig.*

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Abweichung der Firstrichtung nicht wesentlich berührt. Wie bereits vom Bauherrn ausgeführt, entspricht die geplante Firstrichtung der für die an den Landecker Weg angrenzenden Baugrundstücke. Die Abweichung ist auch städtebaulich vertretbar.

Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt Ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Autal" (15 Grad Abweichung von der vorgegebenen Firstrichtung) für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Lager-/Technikraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 7197, Autal 4, Malterdingen.

**b) Errichtung eines zusätzlichen Löschwasserteiches, Flst.Nr. 1586/2 und 1587, Heimbacher Weg 19, Malterdingen**

Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung für das im Außenbereich angesiedelte Weingut wird von der Bauherrschaft in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister die Errichtung eines zusätzlichen Löschwasserteiches auf den Grundstücken Flst.Nr. 1586/2 und 1587, Heimbacher Weg 19, beantragt.

Die Errichtung eines zusätzlichen Löschwasserteiches dient dem dort angesiedelten landwirtschaftlichen Betrieb und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich zulässig. Öffentliche

Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert.

Bei Maßnahmen im Außenbereich ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung kann dieses erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines zusätzlichen Löschwasserteiches auf den Grundstücken Flst.Nr. 1586/2 und 1587, Heimbacher Weg 19, Malterdingen.

**c) Geländeauffüllung, Flst.Nr. 6124, Gewann Michental, Malterdingen**

Auf dem landwirtschaftlich (Acker/Reben) genutzten Grundstück Flst.Nr. 6124 im Gewann Michental soll das vorhandene Gelände aufgefüllt und der Höhe der beiden benachbarten Rebgrundstücke angepasst werden, um dort später ebenfalls Reben anzupflanzen. Die Auffüllhöhe beträgt zwischen 0 und 2 m. Da die aufzufüllende Fläche mehr als 500 m<sup>2</sup> beträgt, ist hierfür eine baurechtliche Genehmigung erforderlich.

Zwischen der Bauherrschaft und der unteren Naturschutzbehörde wurde die Maßnahme wie folgt besprochen:

1. Nördlich (auf Flst.Nr. 6126) gab es vor Jahren ebenfalls zwei Kleinterrassen. Das Rebgrundstück wurde aber so umplaniert, dass es heute nur noch eine Ebene gibt, dafür eine hohe, steile Böschung im Osten.
2. Südlich (auf Flst.Nr. 61234) sind beide Ebenen noch vorhanden. Die untere Kleinterrasse ist sehr schmal und ebenfalls mit Reben bestockt, hat aber eine Zufahrt vom Nachbargrundstück.
3. Die Fläche auf Flst.Nr. 6124 wird so planiert, dass eine bewirtschaftbare Verbindung zu den nördlich und südlich gelegenen Nachbargrundstücken entsteht.

Die Böschung auf der Ostseite darf aus Gründen der Standsicherheit eine Neigung von maximal 1 : 1 aufweisen. Damit keine extrem hohe, seitliche Böschung entsteht, muss die kleine, schmale Terrasse (siehe Skizze, dort steht "zum Acker") erhalten bleiben und bildet dadurch eine Art Berme.

Diese schmale ebene Fläche darf lediglich zur Herstellung des oben genannten Böschungswinkels zum darüber liegenden Rebgelände genutzt werden. Der Nussbaum auf dieser schmalen Terrasse muss erhalten bleiben.

Bei Maßnahmen im Außenbereich ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung kann dieses erteilt werden. Zur zweckmäßigen Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche ist die Auffüllung erforderlich.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der beantragten Geländeauffüllung auf dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück Flst.Nr. 6124, Gewinn Michental, Malterdingen.

**9. Antrag der Gemeinde Riegel auf Erstellung einer provisorischen Buswendeschleife auf Gemarkung Malterdingen**

Die Mehrzahl der Fahrgäste der Rheintalbahn, welche am Bahnhof Riegel-Malterdingen in Richtung Kaiserstuhl ein- und aussteigen, verwenden zur An- bzw. Weiterreise entweder die Kaiserstuhlbahn oder den Bus, jeweils betrieben von der Südwestdeutschen Eisenbahngesellschaft (SWEAG).

Bisher wendet der Bus auf einer privaten Wendepfanne, ca. 200m entfernt vom Bahnhofsgelände. Wie die SWEAG mitteilt, wird diese Nutzungsmöglichkeit nicht mehr lange bestehen. Ein ersatzloser Wegfall würde bedeuten, dass die An- bzw. Weiterreise mit dem Bus von und nach Richtung Kaiserstuhl nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Gemeinde Riegel hat gemeinsam mit Vertretern der SWEAG, der Polizei, des Landratsamtes Emmendingen und des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) nach einer Alternative für eine Buswendeschleife gesucht, die den erforderlichen Wendekreis des Busses sicherstellt. Diese Alternative wurde im Rahmen einer Fahrprobe auf dem bestehenden Pendlerparkplatz auf der Ostseite des Bahnhofes Riegel-Malterdingen, zwischen den Gleisen der Rheintalbahn und der Zufahrtsstraße zur Unterführung Richtung Gewerbegebiet Malterdingen (siehe dazu im beiliegenden Plan die schraffierte Fläche) gefunden. Die vorgesehene Fläche ist im Eigentum der Gemeinde Malterdingen.

Die zunächst provisorisch zu verlegende Wendeanlage würde in einer Gemeinschaftsmaßnahme realisiert von

- der Gemeinde Malterdingen, die das Grundstück unentgeltlich zur Verfügung stellt, (Antrag/ Bitte der Gemeinde Riegel)
- der Gemeinde Riegel, als Kostenträger und durch die anschließende Übernahme der Verkehrssicherungspflicht

Gemeinderätin Schillinger hält das Vorhaben für eine gute Idee. Es würden jedoch Stellplätze wegfallen. Man sollte die Gemeinde Riegel darauf hinweisen, dass dort geordnetere Verhältnisse geschaffen werden könnten.

Gemeinderat Hirzel fragt, ob dieser Parkplatz nicht ein Alternativstandort für die Container sein könnte. Man solle dies nicht von vornherein ausschließen.

Bürgermeister Bußhardt will dies nicht mit der Containerstandortfrage verknüpfen. Es gehe hier um den öffentlichen Personennahverkehr mit Bahn und Bussen. Auch die Kaiserstuhlbahn hänge mit an diesem Projekt.

Bei 12 Jastimmen und einer Neinstimme fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen überlässt der Gemeinde Riegel unentgeltlich ein Teilgrundstück des Grundstücks Flst. 4699/3 (nordwestlicher Teil des schon bisher der Gemeinde Riegel zur Anlegung eines Pendlerparkplatzes pachtfrei überlassenen Grundstücks) zur Einrichtung einer provisorischen Buswendeschleife durch die Gemeinde Riegel.

#### **10. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 17. November und vom 8. Dezember 2015**

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung Kopien der Protokolle erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gelten die Protokolle als genehmigt.

#### **11. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

- a) **Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung L 113 (Zubringer) / Weißmattenweg**  
- **Grundstückserwerb**

Die Gemeinde erwirbt die Grundstücke Flst.Nrn. 6591 (1.600 m<sup>2</sup>), 6592 (164 m<sup>2</sup>) und 6350/3 (600 m<sup>2</sup>).

- b) **Klausurtagung**  
- **Festlegung eines Termins und der Tagesordnung**

Der Gemeinderat trifft sich am Samstag, 23. Januar 2016 im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen zu einer nichtöffentlichen Klausurtagung.

#### **12. Bekanntgaben, Verschiedenes**

- a) **Bahnbrücke über die L113**

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass die Bahnbrücke über die L113 neu gebaut werden muss. Hierzu sei eine Vollsperrung des Zubringers für mindestens sechs Monate erforderlich. Die Bauarbeiten würden voraussichtlich vom Herbst 2017 bis ins Frühjahr 2018 stattfinden. In dieser Zeit sollte auch der Kreisverkehr im Bereich Spange Weißmattenweg gebaut werden.

**13. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

**a) Zaun am Kindergartengelände**

Gemeinderat Sahl fragt, ob der Zaun am Kindergartengelände erhöht werden könnte. Er wurde diesbezüglich von Eltern gefragt. Außerdem erkundigt er sich nach dem Baufortschritt für die Erweiterung des Kindergartengebäudes.

Über die Zaunerhöhung, so Bürgermeister Bußhardt könne diskutiert werden. Bezüglich des Baufortschrittes berichtet er, dass er in diesen Tagen ein Gespräch mit den Fachplanern beim Landratsamt vorgesehen sei. Insbesondere gehe es um das Brandschutzkonzept. Da im Bestand gebaut werde, müssten auch im Bestandsgebäude Brandabschnitte gebildet werden.

**b) Parkplatz hinter dem Kindergarten**

Auf Frage von Gemeinderätin Krumm berichtet Bürgermeister Bußhardt, dass er heute den Bauantrag zur Errichtung von Parkplätzen hinter dem Kindergartengelände unterzeichnet habe. Allerdings gehören die Grundstücke noch nicht der Gemeinde.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bußhardt, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Leonhardt, Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat